



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Stadt Verl
Fachbereich Jugend
Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Jugenddezernent
Erster Beigeordneter
Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 26. Juni 2020

ELTERNBRIEF – 15/2020

Erweiterter Notgruppenbetrieb und Ferienregelung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Beitragsbefreiung auch für den Monat Juli

Sehr geehrte Eltern,

die erweiterte Notgruppenbetreuung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird aufgrund der hohen Infektionszahlen bei der Firma Tönnies und des Lockdowns im Kreis Gütersloh vorerst bis zum 03.07.2020 fortgesetzt. Entscheidungen zum Betreuungsangebot nach dem 03.07.2020 stehen im direkten Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen im Kreis Gütersloh und bleiben entsprechend abzuwarten.

Auch in den Verler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird daher der erweiterte Notgruppenbetrieb vorerst bis zum 03.07.2020 weitergeführt. Weiterhin haben die Kinder einen Betreuungsanspruch, die bis zum 07.06.2020 in einer erweiterten Notgruppe betreut wurden. Für diese Kinder muss kein erneuter Antrag gestellt werden.

Anspruch auf Notbetreuung besteht für Kinder

- im letzten Kindergartenjahr,
- wenn ein Elternteil eine unentbehrliche Schlüsselperson im Sinn der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. April 2020 sowie der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 18. Juni 2020 ist,
- alleinerziehende Eltern die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisieren können,
- wenn eine Behinderung vorliegt oder das Kind von einer wesentlichen Behinderung bedroht ist und dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung weiterhin für alle Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen

Für Eltern, die einen Anspruch haben und die Notbetreuung bislang nicht genutzt haben, steht auf www.verl.de/coronavirus ein Antragsformular bereit. Im Antragsformular sowie in der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 18.06.2020 finden Sie auch Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen für die Notbetreuung. Der Antrag muss ausgefüllt in der jeweiligen Kita, der Tagespflegestelle oder im Jugendamt abgegeben werden.

Ferienregelung

Die Ferienbetreuung während der Schließzeit der jeweiligen Kindertageseinrichtung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur für anspruchsberechtigte Kinder in der erweiterten Notgruppenbetreuung angeboten werden. Dabei sollten aber möglichst keine neuen Kontaktnetzwerke gebildet werden. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. Bei Betreuungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Kitaleitung oder an das Jugendamt.

Elternbeiträge

Unter Berücksichtigung der Fortsetzung des erweiterten Notgruppenbetriebs wird die Stadt Verl auch für den Monat Juli die Elternbeiträge erlassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: elisabeth.meermeier@verl.de
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: anja.schaefer@verl.de
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: tim.eilers@verl.de
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: patrick.bullermann@verl.de

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend